



Der Stadtrat der Stadt Schmölln informiert:

Die 20. Stadtratssitzung der Stadt Schmölln findet

am Donnerstag, dem 18. März 2021, um 18:30 Uhr

**im Bürgerhaus Nöbdenitz, Bürgersaal,
in 04626 Schmölln OT Nöbdenitz, Dorfstraße 2,**

statt.

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung durch die Vorsitzende des Stadtrates Schmölln und Feststellung der form- und fristgerechten Sitzungsladung und Beschlussfähigkeit
2. Zustimmung zur Tagesordnung (öffentlicher Teil)
3. Genehmigung der Niederschrift zur 19. Stadtratssitzung am 4. Februar 2021 (öffentlicher Teil)
4. Abstimmung zur Festlegung der Mitglieder des Seniorenbeirates der Stadt Schmölln
5. Informationen des Bürgermeisters der Stadt Schmölln
6. Abnahme des Dienstes der Ortsteilbürgermeister von Drogen, Nöbdenitz und Wildenbörten durch den Bürgermeister der Stadt Schmölln
7. Informationen zum Förderprogramm hinsichtlich des Ausstieges aus der Kohleverstromung im Altenburger Land
8. Information über die Bildung von Haushaltsresten für das Haushaltsjahr 2020 zur Übertragung in das Jahr 2021 **Vorl.Nr.:**
V 0395/2021
9. Fragestunde der Einwohner der Stadt Schmölln
10. Öffentliche Fragestunde der Stadtratsmitglieder
11. Sonstiges

12. Beschlussvorlagen	<u>Vorl.Nr.:</u>
12.1. Beschluss über das Museumskonzept der Stadt Schmölln	V 0341/2020
12.2. Änderung der 1. Vertretungsbesetzung der Fraktion Bürger für Schmölln im Hauptausschuss des Stadtrates Schmölln	V 0398/2021
12.3. Festlegung der 2. Vertretungsbesetzung der Ausschüsse des Stadtrates Schmölln	V 0400/2021
12.4. Grundsatzbeschluss zur Teilnahme am Investitionspakt zur Förderung von Sportstätten 2021	V 0401/2021
12.5. Überprüfung der aktuellen Organisations- und Rechtsform der Stadtwerke Schmölln GmbH und Entwicklung Geschäftsfeld Strom	V 0402/2021
12.6. Berufung Wahlleiter und Stellvertreter für die Ortsteilbürgermeisterwahl in Altkirchen	V 0403/2021

Nicht öffentlicher Teil

Sven Schrade
Bürgermeister

*Es besteht die Pflicht zur Mund-Nasen-Bedeckung, von der nur der jeweilige Redner für die Zeit der Rede ausgenommen ist.
Das Tragen einer medizinischen Maske oder einer Maske des Standards KN95/N95 oder FFP2 wird angeraten.*